

# Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich  
allergnädigsten



Hessischem  
Privilegio.

Sonnabend, den 28<sup>ten</sup> Februar 1818.

## Beförder- und Veränderungen.

Die erledigte Pfarrei zu Holzhausen, Classe Grebenstein, ist dem vorhin zu Marthahagen bestandenem Pfarrer Johann Carl Thomas allergnädigst conferirt.

## Edictal = Vorladungen.

1. Johann Ulrich Streibelein, Bürger und Bistler hier selbst, hat im Amtmann Wenderoth'schen Concurs ein Haus für 1005 Rthlr. gekauft. Er und seine Frau legten für das Kaufgeld gerichtliche Obligation am 16. November 1752 ein. Dessen Erben waren mit dem Curator massae im Proceß, und es ist unentschieden, ob oder wie viel sie schuldig bleiben? Am 2. October 1807 wurden die Wenderoth'schen Creditoren edictal aufgefordert: ob sie oder einer derselben die Ausstände auf ihre Kosten beistellen wollten? Es meldete sich am 27. November keiner der Creditoren, und es wurde Revision der Acten erkannt. Jetzt begehren die Erben obiger Debitoren die Obligation zurück. Sollte einer oder mehrere Creditoren hiergegen etwas einwenden, so muß es in dem ein vor allemal anberaumten Termin den 31. März dieses Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei Königl. Canzley geschehen. Will ein Creditor Ansprüche gegen die Streibelein'sche Erben ausführen, so muß es auf seine eignen Kosten geschehen. Meldet sich keiner, so wird die Obligation zur Löschung herausgegeben.

Rosenburg an der Fulda, den 12. Januar 1818.

K. H. R. Canzley daselbst.

2. Am 2. November v. J. ist des welland kaiserlichen Polizeidiener's Schaub nachgelassene Witwe Catharina Elisabeth, angeblich geborne Schlade, und, den eingegangenen Nachrichten zufolge, aus Eschenstruth Amtes Großammerode gebürtig, dahier mit Tode abgegangen, ohne Leibeserben hinterlassen, oder vor ihrem Ableben über ihren Nachlaß disponirt zu haben. Da nun die gefestigten Erben derselben allhier gleichfalls unbekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft gedachter Witwe Schaub, welche in einem Wohnhaus und einigen unter gerichtliches Siegel genommenen Mobilien besetzt, Erb- Ansprüche oder aus irgend einem Grunde sonstige Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem dazu auf den 15. Mai dieses Jahrs angeetzten Termin entweder in Person oder durch einen Special- Bevollmächtigten dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie dahier damit nicht weiter gehört, sondern die Verlassenschaft an die sich etwa meldenden und legitimirt habenden Intestat- Erben werde verabsolgt werden. Rinteln, den 11. Februar 1818.

K. H. Oberschultheißen = Amt das. Casselmann.

Schwabe, Secretarius.

3. Kurfürstliches General- Kriegs- Collegium zu Cassel hat unterzeichnetes Amt mit der legalen Verfügung über die Hinterlassenschaft der verstorbenen Hauptmannin Eleonora Theresia Metz, geb. Hanstein das hier beauftragt. Es werden daher die unbekannt Intestat, Erben sowohl als die sämmtlichen Gläubiger der Defunctae öffentlich hiermit vorgeladen, in termino den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,